

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Landwirtschafts- und Ernährungspolitik im Aufbruch

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In dieser Legislaturperiode wird der dringend notwendige Aufbruch hin zu einer klima-, umwelt- und tiergerechten und ökonomisch tragfähigen Landwirtschaft sowie einer zukunftsfähigen und gesunden Ernährungspolitik erfolgen. Landwirtinnen und Landwirten wird ein Weg geebnet, der ihnen Planungssicherheit ermöglicht.

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher wollen mehr Tierschutz, mehr Umweltschutz und gesündere Lebensmittel. Dies führt dazu, dass zentrale Fragen der Produktion, etwa wieviel Platz Tieren zur Verfügung gestellt wird, wie sie gefüttert werden und welche Auswirkungen Tierhaltung und die Pflanzenproduktion auf die Umwelt haben, in der Bevölkerung verstärkt diskutiert werden. Diese gesellschaftlichen Diskurse über moderne Tierhaltung und den Ackerbau können insgesamt zu einer zukunftsfähigeren Agrarproduktion führen und bieten die Chance für Landwirtinnen und Landwirte, auf Verbraucherverwünsche einzugehen.

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die aktuellen Produktionsweisen unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten eine Veränderung in der Agrarpolitik erfordern. Dies gilt auf nationaler Ebene, jedoch auch im Zuge anstehender Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Insgesamt ist ein Aufbruch und eine Neuausrichtung der Agrarpolitik notwendig, die die Belange des Umwelt- Tier- und Klimaschutzes, und auch die ökonomischen Interessen der Landwirtinnen und Landwirten stärker berücksichtigt.

Politische Rahmenbedingungen führten in der Vergangenheit dazu, dass zwar landwirtschaftliche Einkommen gestützt, aber nicht per se nachhaltige Produktionsweisen gefördert wurden. Zudem befindet sich die landwirtschaftliche Produktion verstärkt im Spannungsverhältnis des globalen Wettbewerbs.

Es muss stets der Blick auf die europäische Ebene gerichtet sein und eine zukunftsfähige Politik aktiv unterstützt werden. Auf der Basis von hochwertigen Lebensmitteln soll ein Ernährungssystem geschaffen werden, das es Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter erleichtert, sich gut, gesund und nachhaltig zu ernähren. Durch den Nutzen der Digitalisierung und Stärkung regionaler Strukturen werden die Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum gesichert. All das sind die Bausteine dafür, dass die Landwirtschaft in Deutschland eine gute Zukunft haben wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen, die auch Transport und Schlachtung umfasst;
2. die Landwirtinnen und Landwirte dabei zu unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland tiergerecht umzubauen und dafür ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden, ohne den Handel bürokratisch zu belasten sowie die Investitionsförderung künftig nach den Haltungskriterien auszurichten und in der Regel nur nach den oberen Stufen zu gewähren, außerdem das Bau- und Genehmigungsrecht entsprechend anzupassen;
3. die aktuelle Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik bis spätestens zur Mitte der Legislaturperiode zu überprüfen und im Sinne der Zielerreichung anzupassen sowie für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 ein Konzept vorzulegen, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können, das auch der Einkommenswirksamkeit dient;
4. die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz auszurichten (ökologischer Landbau) und die Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterzuentwickeln;
5. 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030 zu erreichen, hierfür die Bundesmittel für ein Programm Ökolandbau zu erhöhen und entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur Verfügung zu stellen und die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio-Wertschöpfungskette zu erweitern;
6. den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz weiterzuentwickeln, für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten Sonderkulturen zu sorgen, etwa für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien;
7. Pflanzen so zu schützen, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden, die Zulassung transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien vorzunehmen und bestehende Lücken auf Europäischer Ebene zu schließen und Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt nehmen;
8. Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu stärken, wie etwa den biologischen Pflanzenschutz oder physikalische Methoden, dabei sollen auch digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen Ausbringung und Vermeidung von Abdrift in den Blick genommen werden;
9. die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten zu unterstützen, dazu die Rahmenbedingungen zu verbessern, auch für Populationssorten, Modellprojekte wie Crowd-Breeding und Digitalisierung zu fördern, über Züchtungsmethoden Transparenz herzustellen und die Risiko- und Nachweisforschung zu stärken sowie ein Programm „Zukunftsfähiger Ackerbau“ zu starten;
10. die von Landwirtschaft benötigten öffentlichen Daten einfacher und in geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Verfügung zu stellen und dazu eine Plattform mit zentralem Zugang zu diesen staatlichen Daten und Diensten einzurichten bzw. zu entwickeln;
11. insbesondere mit Blick auf Kinder mit den Akteuren bis 2023 eine nachhaltige Ernährungsstrategie zu beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen, die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zu aktualisieren und in der Gemeinschaftsverpflegung als Standard zu etablieren, die Vernetzungsstellen weiter zu betreiben, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse entsprechend den Ausbauzielen zu erhöhen und einen Modellregionenwettbewerb durchzuführen;
 12. an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt in Zukunft bei Sendungen und Formaten für unter 14-Jährige zu beenden;
 13. ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und allgemeinverständlich weiterzuentwickeln;
 14. gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch zu reduzieren und haftungsrechtliche Fragen zu klären sowie auch steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglichen;
 15. den fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt zu unterstützen, die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt zu stärken und gegen unfaire Handelspraktiken vorzugehen und etwa zu prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter Produktionskosten unterbunden werden kann.

Berlin, den 25. Januar 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.